

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bereits mit der Zusendung des Meldebogens für das Jahr 2021 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse zum 01.01.2021 geändert wurde. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Hintergründe informieren.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2019 beschlossen, die Beteiligung des Landes an den Kosten der Beseitigung von Falltieren und damit an der Beihilfeleistung der Tierseuchenkasse in 2020 auf 12,5% abzusenken und zum 31.12.2020 vollständig einzustellen.

Die Tierseuchenkasse konnte die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 noch durch eigene Mittel aus Beiträgen kompensieren und so den Beihilfesatz bei 50% der Entsorgungskosten belassen, ohne die Beiträge erhöhen zu müssen. Eine darüber hinaus gehende und nunmehr vollständige Kompensation der entfallenen Landesmittel im Jahr 2021 wäre nur durch massive Beitragserhöhungen möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse entschlossen die Beihilfe zur Tierkörperbeseitigung ebenfalls auslaufen zu lassen. Im Gegenzug war es dadurch für 2021 möglich, die Beiträge für die Tierarten Rind, Pferd, Schafe, Ziegen und Bienen abzusenken und so die Tierhalterinnen und Tierhalter zu entlasten.

Bei den Tierarten Geflügel und Schwein ist es uns trotz der hohen Kosten für das Geflügelpestgeschehen in 2020 und der zu finanzierenden Vorsorgemaßnahmen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest gelungen, die Beiträge auf niedrigem Niveau zu halten.

Sollten sich die maßgeblichen Sachverhalte ändern, wird der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse diese neu bewerten und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Bezüglich der Entsorgungskosten verweisen wir insoweit auf das Schreiben der SecAnim GmbH, die Ihnen die entstehenden Kosten nunmehr zu 100% in Rechnung stellt.